



## Anleitung

Liebe Bauern und Bäuerinnen, liebe Imker\*innen und Waldbesitzer\*innen,

zur Sozialwahl 2017 am 31. Mai 2017 sind Sie erstmals aufgerufen, sich an einer bundesweiten Wahl in der Landwirtschaft zu beteiligen. Gewählt wird die Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Dieses „Parlament“ entscheidet über Beiträge, Leistungen und das Beratungsangebot zur Sozialversicherung. Es geht um viel! Die Vertreterversammlung besteht aus drei Gruppen: den Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA), den Arbeitgebern und den versicherten Arbeitnehmer\*innen. Für jede Gruppe sind je 20 Vertreter\*innen zu wählen, insgesamt also 60 Personen, plus Stellvertreter\*innen.

### WARUM FREIE LISTEN?

Bisher dominieren in der „SofA-Gruppe“ die Vertreter\*innen der Landes-Bauernverbände, und der mit dem Deutschen Bauernverband eng verbundene Arbeitgeberverband bestimmt die Arbeitgeber-Vertreter. Über viele Beschlüsse, die von dieser Mehrheit gefasst wurden, besteht in der Praxis große Unzufriedenheit. Deshalb haben nun erstmals bundesweit Berufskolleginnen und Kollegen beschlossen, zu dieser Sozialwahl mit zwei freien Kandidaten-Listen anzutreten: eine Freie Liste für die „SofA-Gruppe“ und eine Freie Liste für die Arbeitgeber-Gruppe.

### 1.000 UNTERSTÜTZER-UNTERSCHRIFTEN ERFORDERLICH!

Damit diese Freien Listen zur Wahl zugelassen werden können, benötigen sie jeweils mindestens 1.000 Unterstützer-Unterschriften. Jetzt sind Sie am Zug!

### WER KANN WO UNTERSCHREIBEN?

- 1.) Unterschreiben dürfen alle, die am 01.04.2016 (Tag der Wahlausschreibung) bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unfallversichert waren und wahlberechtigt einer der Gruppen „Arbeitgeber“ oder „Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte“ angehört haben.
- 2.) Auf welcher Liste unterschreiben? Arbeitgeber können nur die Freie Liste der Arbeitgeber unterstützen (Freie Liste Mann ...) und Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) können nur die Freie Liste Eickmeyer ... unterstützen. (Eine Unterschrift eines Arbeitnehmers auf einer der beiden Listen oder z.B. eines Arbeitgebers auf der SofA-Unterstützerliste für die Freie Liste Eickmeyer ... ist also ungültig und hilft leider nicht.)
- 3.) Zu welcher Gruppe gehöre ich? Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) sind die bei der SVLFG unfallversicherten Unternehmer/innen und der unfallversicherte Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner, wenn im veranlagten Betrieb keine regelmäßig tätigen familienfremden Arbeitskräfte beschäftigt sind. Regelmäßig heißt hier: in mindestens 26 Wochen pro Jahr (gilt auch für Minijobs). Familien-fremd ist hier, wer nicht bis zum dritten Grade verwandt, verschwägert oder Pflegekind des Unternehmers, Ehegatten oder Lebenspartners ist. Arbeitgeber ist hingegen, wer regelmäßig mindestens eine familienfremde, bei der SVLFG unfallversicherte Arbeitskraft im Betrieb beschäftigt.

ALLE INFOS UND LISTEN AUCH UNTER:  
[WWW.AGRARSOZIALWAHL.DE](http://WWW.AGRARSOZIALWAHL.DE)

4.) **Rentner/innen** gehören zu der Gruppe, zu der sie vor Rentenbeginn gehört haben. **Altenteiler**, die noch ein versicherungspflichtiges Unternehmen betreiben, zählen ohne familienfremde Arbeitskräfte zur SofA-Gruppe bzw. mit familienfremden Arbeitskräften als Arbeitgeber. Ist ein Altenteiler dagegen regelmäßig mindestens 20 Stunden im Monat im Betrieb unfallversichert beschäftigt, zählt er als Arbeitnehmer und kann – wie alle anderen Arbeitnehmer/innen – diese freien Listen nicht mit Unterschrift unterstützen.

5.) **Jede natürliche Person kann nur einmal unterschreiben!** Wer z.B. mit zwei Unternehmen (z.B. auch mit einem Nebenunternehmen, als Gesellschafter einer GbR oder als Jagdpächter) bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der SVLFG Mitglied ist, kann gleichwohl nur einmal unterschreiben. Wer bei mindestens einem dieser Unternehmen als Arbeitgeber einzustufen ist, wird nach bisheriger Auslegung des Wahlausschusses bei der SVLFG als Arbeitgeber eingestuft, auch wenn er in einem anderen Unternehmen „SofA“ ist.

6.) In einer bei der SVLFG unfallversicherten **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** sind alle Gesellschafter wahlberechtigt und können damit auch alle jeweils (einmal) unterschreiben.

## **IHRE UNTERSCHRIFT ZÄHLT!**

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass die für Ihre Gruppe antretende Freie Liste zur Wahl zugelassen wird: Die Liste für die Gruppe der „Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte“ (Freie Liste Eickmeyer, Habben, Schmid... ) und auch die für die „Arbeitgeber“ (Freie Liste Mann, Hirsch, Koch... ) sind hier verlinkt und finden sich ebenfalls in der Seitenspalte dieser Homepage.

## **WAS IST IM FORMULAR „UNTERSTÜTZERLISTE“ ANZUGEBEN?**

Die „Unterstützerliste“ ist ein vom Gesetzgeber so vorgegebenes Formular, das die freien Listen zur Sammlung von Unterstützer-Unterschriften nehmen müssen! Beim Ausfüllen treten viele Fragen auf:

### **1.) Was ist in Spalte „Geburtsdatum Arbeitgeber ②“ einzutragen?**

Hier muss zwingend das Geburtsdatum des Unterzeichnenden angegeben werden. Die Angabe „Arbeitgeber“ steht zwar im Formular, hat aber für die Freien Listen der Gruppen „Arbeitgeber“ und „Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte“ (SofA) keine Bedeutung! Allerdings sollen Arbeitgeber und SofAs (und ihre Ehegatten) neben dem Geburtsdatum möglichst auch ihre Mitgliedsnummer bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angeben (siehe Beitragsbescheid oder Aktenzeichen). Bezieher von Unfallrenten müssen zum Geburtsdatum auch ihre Unfallversicherungsrentennummer angeben.

### **2.) Was ist in Spalte „Wahlberechtigt als ③“ einzutragen?**

Wer zur Gruppe der Arbeitgeber gehört, trägt hier „Arbeitgeber“ ein. Wer selbständig ohne familienfremde Arbeitskräfte (SofA) ist, trägt hier „SofA“ ein. Wer als Ehegatte zur entsprechenden Gruppe gehört, kann „Arbeitgeber Ehegatte“ oder „SofA Ehegatte“ eintragen. Rentner können entsprechend „Arbeitgeber Rentner“ oder „SofA Rentner“ eintragen.

3.) Bitte füllen Sie alles **in Druckschrift** aus (natürlich bis auf die Unterschrift).

4.) Die Zeilen „Blatt Nr. \_\_“ und „Die Unterstützerliste besteht aus \_\_ Blättern“ bitte nicht ausfüllen – das machen die Listenvertreter nach Abschluss der Unterschriften-Sammlung.

5.) **Muss die Liste voll sein?**

Nein. Auch Listen mit nur einem Unterstützer bzw. einer Unterstützerin zählen und sind hilfreich.

6.) **Wohin mit den Listen?**

Die Listen müssen im Original eingereicht werden (Fax. oder E-Mail zählt nicht). Schicken Sie die Listen bitte so schnell wie möglich an:

Agrarsozialwahl  
c/o AbL e.V.  
Bahnhofstraße 31  
59065 Hamm